

KONZEPT SCHULSOZIALARBEIT THUSIS UND CAZIS

Projektgruppe der Schulen Cazis und Thusis:

- Peter Frehner, Schulleiter Schule Cazis
- Gion-Pol Catregn, Mitglied Schulrat Cazis
- Claudio Caluori, Schulleiter Thusis
- Britta Iseppi, Mitglied Schulrat Thusis
- Hansueli Berger, Mitglied Schulrat Thusis

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage.....	3
2	Begriffe.....	3
2.1	Schulsozialarbeit.....	3
2.2	Freiwilligkeit.....	3
3	Zielsetzung.....	3
4	Methoden und Grundsätze der Schulsozialarbeit.....	4
4.1	Beziehungsarbeit.....	4
4.2	Prävention.....	4
4.3	Ressourcenorientierung.....	4
4.4	Prozessorientierung.....	5
4.5	Systemorientierung.....	5
5	Aufgaben der Schulsozialarbeit.....	5
5.1	Schwerpunkt Beratung.....	5
5.1.1	Schülerinnen und Schüler.....	5
5.1.2	Lehrpersonen.....	5
5.1.3	Eltern.....	6
5.2	Zusammenarbeit mit dem System Schule.....	6
5.3	Schulkultur.....	6
5.4	Schwerpunkt: Früherkennung.....	6
5.5	Schwerpunkt Vernetzung ausserhalb der Schule.....	6
6	Rahmenbedingen.....	7
6.1	Allgemeine Bemerkungen.....	7
6.2	Anforderungsprofil.....	7
6.2.1	Geforderte Ausbildung.....	7
6.2.2	Fachkompetenz.....	7
6.2.3	Qualitätssicherung und -entwicklung.....	7
6.3	Anzeigepflicht, Amtsgeheimnis.....	7
6.4	Raumbedarf.....	8
6.5	Schülerzahlen und Stellenbedarf.....	8
7	Planung und Organisation der Schulsozialarbeit der Schulen Thusis und Cazis.....	8
7.1	Anstellung und Lohnklasse der Schulsozialarbeit.....	8
7.2	Pilotphase.....	9
7.3	Aufbauphase.....	9
7.4	Aufgaben der Begleitgruppe.....	9

1 Ausgangslage

Die kulturellen, gesellschaftlichen und viele familiäre Strukturen sind einem anhaltenden Wandel unterworfen, der sich in den letzten Jahren enorm beschleunigt hat. Diese Entwicklung wirkt sich erheblich auf die Schule und das Umfeld von Kindern und Jugendlichen aus.

In einer immer komplexer werdenden Umwelt mit steigenden Anforderungen und Unsicherheiten im schulischen und familiären Umfeld wird es für Schülerinnen und Schülern immer schwieriger, sich zu orientieren. Auf die daraus resultierende Verunsicherung oder Überforderung reagieren Kinder und Jugendliche in der Schule, der Familie und in der Freizeit verschieden: Während sich einige eher abschotten, reagieren andere eher extrovertiert. Im schulischen Umfeld äussert sich dies durch Rückzug, Passivität, Schulmüdigkeit, Lernstörungen, Schulversagen, Konzentrationsproblemen, oder andererseits mit auffälligem Verhalten sowie möglicherweise durch gewalttätiges Verhalten oder Drogenkonsum.

Viele Eltern sind in schwierigen Situationen verunsichert oder oft sogar überfordert. Sie brauchen Unterstützung, um ihre Erziehungsverantwortung wahrnehmen zu können.

Viele Lehrpersonen der Schulen Casis und Thusis erleben immer häufiger einen schwierigen Rollenkonflikt: Einerseits sind sie ihrem Bildungsauftrag verpflichtet, andererseits sehen sie vermehrt die Notwendigkeit, ihren Schülerinnen und Schülern Lebenshilfe anzubieten und Eltern in ihrer Erziehungsarbeit zu unterstützen oder sie auf ihre Erziehungsverantwortung hinzuweisen. Die ausserschulische Situation der Schülerinnen und Schüler – in der Familie und der Freizeit – hat meist einen direkten Einfluss mit deren Leistungsfähigkeit und Leistungswillen in der Schule. Eine Beschränkung der Schule auf ihr „Kerngeschäft Unterricht“ ist so nicht mehr möglich.

Um diesen vielfältigen Anforderungen gerecht zu werden, brauchen Schülerinnen und Schüler sowie Eltern, Lehrpersonen und die Schulleitung fachliche Unterstützung.

2 Begriffe

2.1 Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist eine niederschwellige Unterstützungsform für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrpersonen und Schulleitungen am Ort der Schule und stärkt deren Ressourcen. Sie unterstützt die Schule bei der Umsetzung von Integrations- und Präventionsaufgaben und erleichtert das Unterrichten.

2.2 Freiwilligkeit

Freiwilligkeit ist eines der Arbeitsprinzipien der Schulsozialarbeit. Allerdings kann der Erstkontakt eines Kindes mit der Schulsozialarbeit durchaus von der Schulleitung, einer Lehrperson, einem Elternteil oder einer anderen Person initiiert werden. Die Schülerinnen und Schüler sind dann zu einer ersten Sitzung verpflichtet. Die Inanspruchnahme weiterer Angebote der Schulsozialarbeit bleibt aber freiwillig. Ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher muss dies explizit wünschen.

Findet soziale Gruppenarbeit oder Projektarbeit während der Schulzeit statt, sind Kinder oder Jugendliche verpflichtet, daran teilzunehmen.

3 Zielsetzung

Die Schulsozialarbeit begleitet Kinder in ihrer Entwicklung und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens und unterstützt sie, damit sie ihr Leben befriedigend bewältigen sowie ihre persönlichen und/oder sozialen Problemen kompetent lösen können (Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz). Sie ist leicht zugänglich für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen und die Schulleitung; sie berät in Absprache auch das soziale Umfeld.

Die Schulsozialarbeit der Schulen Cazis und Thusis

- fördert im Beratungsprozess die persönliche und soziale Entwicklung der Schülerinnen und Schüler.
- unterstützt und begleitet Schülerinnen und Schüler in Krisensituationen.
- trägt zur besseren Integration von Schülerinnen und Schülern in den Lebensraum Schule bei.
- baut Barrieren ab, welche optimale Lern- und Bildungschancen einschränken.
- stärkt das Vertrauen der Eltern in ihre eigene erzieherische Kompetenz und unterstützt sie in ihrer Verantwortung für ihre erzieherischen Aufgaben.
- unterstützt Lehrpersonen bei sozial schwierigen Problemlagen in ihrer Klasse und mit einzelnen Schülerinnen und Schülern.
- unterstützt die Schulleitung bei Problemen mit Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen oder Eltern.
- bringt soziale Themen in die Schule ein und wirkt bei Bedarf bei Projekten mit.
- unterstützt die Entwicklung einer lernförderlichen Schulhauskultur.
- fördert die Vernetzung der Beteiligten.

4 Methoden und Grundsätze der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit der Schulen Cazis und Thusis arbeitet ganzheitlich (systemisch) nach den Methoden der Einzelfallhilfe, der sozialen Gruppenarbeit, der Projektarbeit und der Gemeinwesenarbeit.

4.1 Beziehungsarbeit

Grundlage für eine erfolgreiche Tätigkeit der Schulsozialarbeit ist die Beziehungsarbeit: Sie ist Voraussetzung dafür, dass Hilfsangebote überhaupt wahrgenommen werden. Präsenz und Ansprechbarkeit der Schulsozialarbeit sowie Vertrauen und Offenheit bilden Grundlagen dafür, dass Kinder und Jugendliche Lösungsprozesse überhaupt initiieren. Sie müssen sich verstanden und ernst genommen fühlen. Lösungsschritte setzen eine gemeinsame Absprache voraus. Alle Beteiligten müssen sich auf die Schulsozialarbeit verlassen können.

4.2 Prävention

Schulsozialarbeit unterstützt das System Schule in Kooperation mit den Schulbeteiligten. Da im Jugendalter viele erwünschte aber auch unerwünschte Verhaltensweisen ausprägen können (Rauchen, Alkohol- und Drogenkonsum, Ernährungsgewohnheiten, psychische und physische Gewalt gegenüber Dritten etc.), eignet sich die Schulsozialarbeit in Kooperation mit den Personen des Systems Schule, um dieses Verhalten zu beeinflussen und unerwünschte Ereignisse und dauerhafte Entwicklungen entgegen zu wirken.

4.3 Ressourcenorientierung

Schulsozialarbeit arbeitet nach dem Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe (Empowerment). Sie setzt in der Beratung bei den Stärken und Fähigkeiten der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers an. Dadurch werden die Kinder und Jugendlichen ermutigt, ihre Probleme aktiv anzugehen und Eigenverantwortung zu übernehmen. Dieser Prozess unterstützt ihre Persönlichkeitsentwicklung.

Werden von der Schulsozialarbeit Problemsituationen frühzeitig erkannt, kann rasch und situationsgerecht Hilfe vor Ort eingesetzt werden. Nach einer ersten Anlaufphase können unter Umständen auch schwerwiegende und kostenintensive Massnahmen, wie z.B. externe Sonderschulungen, verhindert werden.

4.4 Prozessorientierung

Schulsozialarbeit unterstützt Schülerinnen und Schüler in ihren individuellen Lösungsprozessen. Das heisst, sie hilft den Kindern und Jugendlichen, ihre Situation aus systemischer Sicht zu klären, für sich Ziele zu setzen und für sich passende Lösungen im individuellen Kontext (Familie, Schule, Freizeit, Berufswahl) zu finden. Dabei steht nicht nur das Ergebnis, sondern vielmehr der Prozess im Vordergrund. Schulsozialarbeit ermöglicht Entwicklung und langfristige Verhaltensänderungen. Sie setzt sich zum Ziel, Problemsituationen ganzheitlich und differenziert wahrzunehmen.

4.5 Systemorientierung

Die Schulsozialarbeit nimmt die Schülerinnen und Schüler nicht isoliert, sondern als Teil ihres sozialen Umfeldes wie Familie, Nachbarschaft, Klasse, Schule, Gruppierungen und Freizeitbereich wahr. Deshalb wird über das schulische Umfeld hinaus insbesondere das soziale Bezugsfeld der Kinder und Jugendlichen bei der Bearbeitung ihrer Schwierigkeiten mitberücksichtigt und in Absprache mit dem Kind/Jugendlichen in den Prozess einbezogen.

Die systemische Ausrichtung wird durch eine positive und aktive Zusammenarbeit der Schulsozialarbeit mit internen und externen Personen und Stellen unterstützt.

5 Aufgaben der Schulsozialarbeit

5.1 Schwerpunkt Beratung

5.1.1 Schülerinnen und Schüler

Die Beratung ist das zentrale Angebot für Schülerinnen und Schüler. Sie haben so die Möglichkeit, sich mit Fragen und Schwierigkeiten im persönlichen und sozialen Bereichen rasch und ohne Terminabsprache an eine neutrale Vertrauensperson zu wenden, die nicht für die Benotung zuständig ist und zudem an die Schweigepflicht gebunden ist.

Die Beratung von Schülerinnen und Schülern soll freiwillig sein, weil dadurch die Chancen auf Erfolg steigen. Sie können die in Anspruch genommene Beratung aus eigener Initiative jederzeit wieder beenden.

Es kann vorkommen, dass eine Schülerin oder ein Schüler durch Lehrpersonen, Schulleitung oder Eltern zu einer ersten Kontaktaufnahme mit der Schulsozialarbeiterin oder dem Schulsozialarbeiter verpflichtet werden kann, wenn diese den Bedarf für eine Beratung feststellen. Im Erstgespräch werden Schülerinnen und Schüler zu einer weiteren Zusammenarbeit motiviert. Will sich die betroffene Schülerin oder der betroffene Schüler nicht in einen Beratungsprozess einlassen, wird in einem weiteren Gespräch mit ihr/ihm und der zuweisenden Person nach Alternativen gesucht. In der Folge können sich Lehrpersonen, Schulleitung und/oder Eltern direkt von der Schulsozialarbeit beraten lassen.

5.1.2 Lehrpersonen

Die Schulsozialarbeit unterstützt die Lehrpersonen in der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern (Fallbesprechung, Informationen beschaffen, externe Hilfe und Beratungskontakte vermitteln, Begleitung der Schülerinnen und Schüler zu externen Beratungsangeboten). Zudem erarbeitet und plant sie gemeinsam mit der Lehrperson soziale Themen und Intervention bei sozialen Problemen innerhalb der Klasse. Die Durchführung kann gegebenenfalls gemeinsam mit der Lehrperson durchgeführt werden.

5.1.3 Eltern

Die Eltern werden, sofern es als sinnvoll erachtet wird, von der Schulsozialarbeit in die Hilfestellungen eingebunden, welche ihr Kind in Anspruch nimmt. Eltern können jedoch auch von sich aus oder auf Anregung der Lehrpersonen oder der Schulleitung mit der Schulsozialarbeit in Kontakt treten. Die Schulsozialarbeitenden unterstützen dabei die Eltern in Form von Beratung in Bezug auf ihre Erziehungsverantwortung. Sie fördert die Zusammenarbeit und die gemeinsame Zielsetzung mit den Eltern. Weiter unterstützt sie die Eltern in Krisensituationen.

Haben Eltern persönliche (gesundheitliche, soziale, finanzielle etc.) Probleme, welche nicht im Zusammenhang mit dem Kind und der schulischen Situation stehen, werden sie an entsprechende Fachstellen weitervermittelt.

Die Schulsozialarbeit sucht den Kontakt zu den Eltern auch in einem nicht problemorientierten Kontext (Einbezug der Eltern bei Projekt und Gruppenarbeiten mit Schülerinnen und Schülern). So erhalten die Eltern die Möglichkeit ihr Kind auch in einem anderen Bildungsumfeld zu erleben und sie lernen die Schulsozialarbeiterin/den Schulsozialarbeiter unverbindlich kennen und bei Bedarf niederschwellig anzusprechen.

5.2 Zusammenarbeit mit dem System Schule

Um die Zusammenarbeit mit der Schule zu gewährleisten, nimmt der/die Schulsozialarbeitende aktiv am Schulleben (Lehrerzimmer, Teamsitzungen, schulinternen Weiterbildungen etc.) teil, ist regelmässig auf den verschiedenen Pausenplätzen anzutreffen. Er/sie kann die Initiative für Schulprojekte ergreifen oder sich daran beteiligen. Er / sie trifft sich regelmässig mit der Schulleitung.

5.3 Schulkultur

Schulsozialarbeit hilft mit, ein Schulklima zu schaffen, welches soziale Bindung und Einbettung in ein grösseres Ganzes und das Engagement von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen und Eltern fördert. Sie setzt sich ein für die Identifikation mit der Schule und gestaltet so die Schulhauskultur aktiv mit. Sie fördert das „Wir-Gefühl“ und wirkt präventiv gegen Frustrationen, Aggression und Gewalt. Um dieses Ziel zu erreichen, kann die Schulsozialarbeit entsprechende Massnahmen in Zusammenarbeit mit der Schule initiieren. Schulsozialarbeit informiert die Schule über Präventionsangebote. Sie hilft mit, bei Bedarf entsprechende Angebote für die Schule zu organisieren oder führt solche gemeinsam mit den Präventionsstellen durch.

5.4 Schwerpunkt: Früherkennung

Durch die regelmässige Präsenz der Schulsozialarbeit an den verschiedenen Standorten der Schulen Thusis und Cazis, kann bei personenbezogenen Problemen frühzeitig und rasch situationsadäquate Hilfe eingeleitet werden. Zeit und problemnahe Intervention beugen Eskalationen vor. Die Früherfassung von Schwierigkeiten hat zum Ziel, problematisches Verhalten und eine damit allfällig verbundene Ausgrenzung (beispielsweise Wegweisung von der Schule, welche oft mit Kostenfolgen verbunden sind) möglichst zu verhindern.

5.5 Schwerpunkt Vernetzung ausserhalb der Schule

Schulsozialarbeit zielt auf die Vernetzung mit bestehenden Einrichtungen im Sozialwesen ab, welche die Basis zu einer im Einzelfall wichtigen Triagefunktion darstellt. In einem ersten Schritt geht es darum, die Zusammenarbeit mit bestehenden Institutionen zu etablieren / fördern, sowie Akzeptanz und Unterstützung zu finden. Schulsozialarbeit ist die Drehscheibe für den Einsatz externer Fachstellen und hilft, unkoordinierte Einzelmassnahmen zu vermeiden. Sie ist vernetzt mit dem Sozialdienst, Schulpsychologischem Dienst, Vormundschaftsbehörde, Jugendanwaltschaft, Jugendarbeit, Berufsberatung, Polizei, Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) sowie weiteren Beratungsstellen. Sie pflegt einen regelmässigen Austausch mit anderen Schulsozialarbeitenden.

6 Rahmenbedingen

6.1 Allgemeine Bemerkungen

Die konstruktive Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeit, Lehrpersonenteam und Schulleitung wirkt sich positiv auf den Schulalltag aus, trägt zu einer Verbesserung der Schulhauskultur und des Zusammenlebens in der Schule bei. Eine positive Haltung der Schulsozialarbeitenden gegenüber der Institution Schule sowie allen Schulbeteiligten ist Grundvoraussetzung.

Die Schulsozialarbeit wird dort aktiv, wo die Lösung sozialer Probleme die Kapazitäten und Ressourcen der Lehrpersonen und der Schulleitung übersteigen oder die Mitwirkung erwünscht ist.

Schulsozialarbeit ersetzt keine disziplinarischen Massnahmen.

Die Schulsozialarbeitenden sind während der Schulwochen und zu festgelegten Zeiten in Cazis und Thusis anwesend; sie arbeiten mit einem Jahresarbeitszeit-Modell und kompensieren während der Schulferien ihre Überzeit.

6.2 Anforderungsprofil

6.2.1 Geforderte Ausbildung

Schulsozialarbeiter/innen verfügen über einen Bachelor-Abschluss in sozialer Arbeit (Sozialarbeit, Sozialpädagogik, soziokulturelle Animation) auf Tertiärstufe (Höhere Fachschule, Fachhochschule, Universität).

Erwünscht ist zudem ein Zertifikatslehrgang in systemischer Schulsozialarbeit (CAS oder eine vergleichbare Weiterbildung) oder die Bereitschaft, diese Qualifikation zu erwerben.

6.2.2 Fachkompetenz

Für die Schulsozialarbeit sind folgende (Fach-) Kompetenzen und Erfahrungen von Vorteil:

- Erfahrung in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Eltern.
- Kompetenzen und Erfahrung in den Bereichen Prävention, Früherkennung, Frühintervention, Krisenintervention, Projektarbeit und Kinder-/Jugendschutz.
- Erfahrungen in der sozio- und interkulturellen Arbeit.
- Erfahrungen im Umgang und in der Zusammenarbeit mit freiwilliger und gesetzlicher Kinder- und Jugendarbeit, inkl. Gerichte und Kinds- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB).
- Kenntnisse der Bildungslandschaft.

6.2.3 Qualitätssicherung und -entwicklung

Um die Qualität der Arbeit sicherzustellen und eine stetige Entwicklung der eigenen Arbeit zu ermöglichen, sind folgende Punkte notwendig:

- Regelmässige Super- und/oder Intervision.
- Weiterbildung.
- Verfassen eines Jahresberichts (Rechenschaftsbericht und Reflexion der eigenen Arbeit)
- Teilnahme an (kantonalen) Konferenzen und Weiterbildungen für die Schulsozialarbeiter/innen.
- Beratung und/oder Coaching (bei Bedarf).

6.3 Anzeigepflicht, Amtsgeheimnis

Schulsozialarbeitende sind in der Regel wie andere Sozialberatungseinrichtungen auch von der Anzeigepflicht strafrechtlicher Sachverhalte von Kindern und Jugendlichen bei geringfügigen Vergehen entbunden; bei konkreten Vorfällen klären die Schulsozialarbeitenden zusammen mit der Schulleitung das

konkrete Vorgehen und die Zuständigkeiten. Strafrechtliche Sachverhalte betreffend Eltern, Lehrpersonen und anderen Erwachsenen sind nicht von der Anzeigepflicht ausgenommen. Das Vorgehen und die Zuständigkeiten werden in Absprache mit der Schulleitung vereinbart.

Das konkrete Vorgehen und die rechtlichen Rahmenbedingungen werden mit den zuständigen Behörden (KESB, Gerichte, Polizei) im Rahmen der Pilotphase in einem Konzept beschrieben und von der Begleitgruppe zuhanden der Schulräte genehmigt (siehe 7.4.).

Die Schulsozialarbeit untersteht dem Amtsgeheimnis (auch Geheimhaltungs- oder Schweigepflicht genannt). Manche Probleme der Schülerinnen und Schüler beanspruchen jedoch den Einbezug des Umfeldes. Hier wird versucht, die Ratsuchenden von der Notwendigkeit des Einbezugs von Lehrperson, Schulleitung oder Eltern zu überzeugen.

Bei Selbst- oder Fremdgefährdung des Kindes oder des Jugendlichen besteht gegenüber der direkten Schulleitung eine Meldepflicht. Diese entscheidet über eine allfällige Weiterleitung an die zuständigen Behörden oder Fachstellen.

6.4 Raumbedarf

Damit die Schulsozialarbeit direkt und niedrigschwellig mit den Zielgruppen in Kontakt kommen und bleiben kann, ist eine unmittelbare Nähe zu den Zielgruppen unumgänglich. Daher werden in Cazis und Thusis je ein zentraler Arbeitsplatz eingerichtet. Dies gewährleistet für alle Beteiligten den niederschweligen Zugang und beinhaltet die rasche und unkomplizierte Erreichbarkeit.

6.5 Schülerzahlen und Stellenbedarf

Der Berufsverband der Sozialarbeit und Avenir Social empfehlen eine 80%-Anstellung für 320 Schülerinnen und Schüler. Das entspricht einem Arbeitspensum von 80% in Thusis (320 Schüler/innen in 18 Klassen/Abteilungen, inkl. Kindergarten) sowie von rund 60% in Cazis (230 Schüler/innen in 17 Klassen/Abteilungen, inkl. Kindergarten). In der Pilotphase (siehe 7.1.) erfolgt die Anstellung für beide Schulen mit einem Pensum von je 50% oder gemeinsam von etwa 90%. Da eine Erhöhung der Stellenprozente bei der Anstellung einer einzelnen Person von 90% oder mehr nicht möglich ist, beantragen die Schulleitungen während der Pilotphase die Anstellung von je einer Personen zu 50% in Thusis und in Cazis. Entsprechend werden das Pflichtenheft in der Anfangsphase angepasst und die prioritären Arbeitsbereiche laufend überprüft.

7 Planung und Organisation der Schulsozialarbeit der Schulen Thusis und Cazis

7.1 Anstellung und Lohnklasse der Schulsozialarbeit

Ausgehend vom mittelfristigen Stellenbedarf (Punkt 6.5.) werden von Beginn an zwei Personen (Mann und Frau) angestellt; die Option der Erhöhung kann bei der Ausschreibung berücksichtigt werden. Die Anstellung der Schulsozialarbeitenden für Thusis respektive Cazis erfolgen auf der Basis des genehmigten Konzepts gleichzeitig durch die jeweilige Schulträgerschaft. Ermöglicht werden so auch geschlechtsspezifische Interventionen/Massnahmen an beiden Standorten; sie werden vertraglich geregelt. Stellvertretungen bei Krankheit oder Unfall werden bei Bedarf und nach Möglichkeit vereinbart. Beide Personen werden zur Teilnahme an Sitzungen der gleichen Interventionsgruppe verpflichtet.

Schulsozialarbeitende werden auf der Basis der Jahresarbeitszeit angestellt; verteilt auf 40 Arbeitswochen ergibt dies eine Arbeitszeit von rund 24,5 Stunden pro Woche (Anstellung 50%). Basierend auf der Lohnempfehlung von Avenir Social werden Schulsozialarbeitende je nach Qualifikation und Alter zwischen der Lohnklasse 15 - 17 entlohnt.

Die Schulsozialarbeit an den Schulen Cazis und Thusis soll ab August 2017 unbefristet eingerichtet werden.

Die Wahl der Schulsozialarbeitenden erfolgt durch die Schulräte von Cazis und Thusis gemeinsam; die Schulleitungen haben ein Mitspracherecht. Die Schulleitungen von Thusis und Cazis sichten die Bewerbungsdossiers; sie legen dem Wahlgremium eine Auswahl an qualifizierten Kandidaten/innen vor. Die

beiden Schulträgerschaften bestätigen die Absicht, nach Möglichkeit je einen Mann und eine Frau anzustellen.

Die Schulleitungen von Thusis und Cazis sind die direkten Vorgesetzten der jeweiligen Schulsozialarbeitenden. Aufgabe der Schulleitungen ist für die Führung und Einsatzplanung sowie die Mitarbeiter/innen-Gespräche mit dem / der Schulsozialarbeitenden (Zielvereinbarungen) verantwortlich. Zwei bis vier Mal pro Jahr treffen sich die Schulsozialarbeitenden und Schulleitungen zu einer gemeinsamen Sitzung für den Austausch von fachlichen, organisatorischen und (personal-) rechtlichen Fragen. Für fachliche Fragen können sich die Schulleitungen extern beraten lassen oder gemeinsame Gespräche mit dem/der Schulsozialarbeitenden und der externen Fachperson vereinbaren.

7.2 Pilotphase

Die Pilotphase dauert drei Jahre. In diesen drei Jahren werden die Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen Schule und Schulsozialarbeit auf der Basis dieses Konzepts und mit den beschriebenen Aufgabenschwerpunkten erprobt und gefestigt. Zudem werden die institutionellen Rahmenbedingungen ausgearbeitet (Zusammenarbeit mit Personen und Behördenstellen ausserhalb der Schule) und die rechtlichen Fragestellungen betreffend Anzeigepflicht überprüft und schriftlich festgehalten; zudem wird die Arbeitsbelastung anhand der Fallzahlen und der Komplexität der Beratungen laufend überprüft. Notwendige Anpassungen (konzeptionell oder operativ) können in Absprache zwischen den Schulleitungen, der Schulsozialarbeit und der Begleitgruppe auch während der Pilotphase vorgenommen werden.

7.3 Aufbauphase

Im dritten Jahr der Pilotphase (Schuljahr 2019/2020) erfolgt eine Evaluation und bei Bedarf eine Anpassung des Konzeptes. Während der Einführungsphase wird das Projekt durch eine Begleitgruppe und bei Bedarf durch eine externe Fachperson begleitet.

7.4 Aufgaben der Begleitgruppe

Die Begleitgruppe ist ein Reflexionsgefäss, um die Entwicklung der Schulsozialarbeit in Cazis und Thusis kontinuierlich zu begleiten, mit dem Ziel, die Qualitätsentwicklung zu stimulieren.

Die Begleitgruppe SSA setzt sich aus folgenden Teilnehmern/innen zusammen:

- 1 SR-Mitglied Cazis
- 1 SR-Mitglied Thusis
- Schulleitung Cazis
- Schulleitung Thusis
- 1 LP Schule Cazis
- 1 LP Schule Thusis

Die Aufgaben der Begleitgruppe sind:

- Austausch zwischen Schule und SSA
- Themen und Tendenzen früh erkennen und ggf. entsprechende Reaktionen starten
- Strategische Richtung der SSA überprüfen und allenfalls Änderungsvorschläge vorschlagen
- Konzeptionelle Grundlagen zuhanden der Schulräte entwickeln

Die Begleitgruppe tauscht keine konkreten Falldaten aus. Sofern Fallsituationen für die Erkennung eines Themas oder einer Tendenz relevant sind, werden diese anonymisiert vorgetragen.

Von den jeweiligen Sitzungen werden Kurzprotokolle z.Hd. der oben erwähnten Teilnehmer/innen erstellt.

Die Sitzungen finden zweimal jährlich oder bei Bedarf statt.

Das vorliegende Konzept wurde von den Schulräten der Gemeinden Thusis und Cazis genehmigt.

Die Gemeinderäte von Thusis und Cazis nehmen die benötigten Kredite für die Pilotphase auch in den Jahren 2018, 2019 und 2020 ins Budget auf.

Genehmigung:

Schulrat Cazis an der Sitzung vom 31. Oktober 2016

Schulrat Thusis an der Sitzung vom 09. November 2016

Gemeinderat Thusis an der Sitzung vom 21. November 2016